

M u s t e r

1. Änderung der Richtlinien über die Zuschüsse zum Erwerb von Fahrerlaubnissen und zur Verlängerung von Fahrerlaubnissen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Fürstenau

Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 folgende

1. Änderung der Richtlinien über die Zuschüsse zum Erwerb von Fahrerlaubnissen und zur Verlängerung von Fahrerlaubnissen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Samtgemeinde Fürstenau beschlossen:

1. Die erforderlichen Fahrerlaubnissen der Klasse C einschließlich jeweils anfallender Kosten für die erforderlichen ärztlichen und augenärztlichen Untersuchungen und Verwaltungsgebühren werden seitens der Samtgemeinde Fürstenau für jährlich bis zu maximal vier Führerscheinen übernommen.

Entscheidet sich das Mitglied der Feuerwehr für den Erwerb der Führerscheinklasse CE so erfolgt nur die anteilige Kostenübernahme für die Klasse C. Die Kosten sind zunächst vom Mitglied der Feuerwehr zu tragen und werden nach Vorlage der Rechnungen der Fahrschule überwiesen.

Wird die Fahrerlaubnisausbildung abgebrochen, entfällt die Bezuschussung.

Nach bestandener Prüfung ist eine Kopie der Fahrerlaubnis vorzulegen.

Die Kosten für Wiederholungsprüfungen werden einmal übernommen.

2. Keine Änderung
3. Keine Änderung
4. Keine Änderung
5. Keine Änderung
6. Keine Änderung
7. Keine Änderung
8. Keine Änderung
9. Keine Änderung

10. Diese Richtlinien treten am 01.01.2020 in Kraft.

Fürstenau,

Samtgemeinde Fürstenau
Der Samtgemeindebürgermeister

Trütken